



**Ziel- und Leistungsvereinbarung
2021/2022**

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

und der

HafenCity Universität Hamburg



Strategische Ziele der Hochschulentwicklung

Die BWFG, die Hochschulen, das UKE und die SUB bekräftigen die im Hamburger Zukunftsvertrag niedergelegten strategischen Ziele. Sie haben in Ziffer C.6 des Hamburger Zukunftsvertrages vereinbart, dass für den Doppelhaushalt 2021/22 insbesondere angesichts der herausfordernden Corona-Situation die für die Jahre 2019/20 vereinbarten Ziele und Leistungen fortgelten, sofern im Einzelnen nicht besondere Gründe dagegen sprechen. Zur Umsetzung vereinbaren sie das unter C. abgebildete Kennzahlenset.

Die BWFG, die Hochschulen, das UKE und die SUB definieren darüber hinaus außerhalb des Kennzahlensets Themen, die die strategische Weiterentwicklung der Einrichtungen in ausgewählten Themen betreffen und sich aus der Umsetzung des Hamburger Zukunftsvertrages ergeben.

Die BWFG, die Hochschulen, das UKE und die SUB sehen die Einschränkungen, die sich aus der Coronavirus-Pandemie auch für den Wissenschaftsbereich ergeben. Die weiteren Auswirkungen der Pandemie sind ungewiss und erfordern flexible Positionen und angepasstes Reagieren. In einer gemeinsamen Kraftanstrengung ist es bislang gut gelungen, den Lehr- und Forschungsbetrieb im Rahmen der Möglichkeiten aufrechtzuerhalten. Auch weiterhin wird durch einen regelmäßigen Austausch sichergestellt, dass alle wissenschaftsrelevanten Themen im Zusammenhang mit der Bewältigung der pandemiebedingten Einschränkungen Gehör finden. Zugleich wird es darum gehen, den gerade in der Digitalisierung erreichten Schwung auch in einer Phase eines hoffentlich bald abflauenden Infektionsgeschehens beizubehalten. Der wissenschaftliche Austausch in Präsenz bleibt konstitutives Merkmal in Forschung wie Lehre – kann aber künftig maßgeblich ergänzt werden durch die ausgebaute digitale Infrastruktur ebenso wie durch Methoden und Erfahrungen im Umgang mit neu gewonnenen technischen Möglichkeiten.

A. Strategische Weiterentwicklung der HCU

1. Forschung

Die Forschungsaktivitäten der HCU gewinnen auch in wettbewerblichen Verfahren an Profil. Das zeigt der sehr starke Anstieg der Drittmittelinnahmen pro Professur in den vergangenen Jahren. Die HCU wird diesen Weg weiter verfolgen: In Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission aus dem Jahr 2017 akzentuiert sie zwei Forschungsprofile, die die Arbeitstitel „Klima“ und „Digitalisierung“ tragen, die als wesentliche gesellschaftliche Herausforderungen gelten. Dabei ist das Ziel eine Bündelung der Forschungsaktivitäten in diesen Gebieten vor dem Hintergrund der an der HCU vertretenen Fachgebiete respektive Professuren. Die HCU strebt an, insbesondere bei Neuberufungen und Entscheidungen zu Entfristungen die Forschungs- und Transferstärke deutlich in den Fokus zu rücken. Dies gilt für alle an der HCU vertretenen Fachgebiete.

Die HCU wird zur Stärkung der Forschungs- bzw. forschungsorientierten Transferkomponenten eine wissenschaftsorientierte Zukunftskommission einrichten, damit sowohl externe Impulse aufgegriffen als auch Netzwerke gestärkt werden können.

2. Lehre

Die HCU wird das bestehende Studienangebot weiter optimieren und neue Angebote auf ihre Realisierungsmöglichkeiten prüfen. Sie wird für eine geplante bedarfsorientierte Modernisierung ihrer Studiengänge mit dem BA-Studiengang Kultur der Metropole und den MA-Studiengängen Urban Design und REAP starten.

Die HCU leistet durch die Teilnahme aller geeigneten Studiengänge am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) im Zulassungsverfahren einen Beitrag dazu, die Vergabe der Studienplätze weiter zu beschleunigen. Zudem wird sie prüfen, welche zulassungsfreien Studiengänge sich für eine zeitnahe Koordinierung über das DoSV anbieten und der BWFGB hierzu Vorschläge unterbreiten. Dadurch wirkt die Hochschule darauf hin, die Zahl der deutschlandweit unbesetzten Studienplätze zu Semesterbeginn zusätzlich zu verringern.

3. Digitalisierung, Weiterentwicklung der Forschungsinformationssysteme

Die HCU entwickelt im Laufe des Jahres 2022 eine hochschulweite Digitalstrategie für Lehre, Forschung und Hochschulverwaltung unter Berücksichtigung der in der Pandemie gewonnenen Erkenntnisse. Sie berücksichtigt dabei insbesondere die Möglichkeiten der Digitalisierung im Bereich der Lehre, mit dem Ziel, neue Lehr- und Lernformen auch digital durchzuführen bzw. zu unterstützen. Die Hochschulen berücksichtigen die Digitalstrategie der FHH, stimmen sich darüber ab und tragen bei hochschulrelevanten Themen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Umsetzung ihrer Ziele bei. Sie erörtern mit anderen Wissenschaftseinrichtungen am Standort mögliche Kooperationen in den Digitalstrategien.

Die HCU setzt im Austausch mit den anderen Hochschulen ihre Anstrengungen um die Weiterentwicklung ihres Forschungsinformationssysteme (FIS) und ihres professionellen Forschungsdatenmanagements fort. Bei der Aufbereitung der Forschungsdaten orientieren sich die Hochschulen so umfassend wie möglich am Kerndatensatz Forschung (KDSF). Die Hamburgischen Hochschulen bemühen sich zudem um eine Beteiligung am Wettbewerb zur Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI).

4. Umsetzung Zukunftskonzept

Der HCU stehen 1 Mio. Euro p.a. für hochschulindividuelle Entwicklungsvorhaben zur Verfügung, die sie zur programmatischen Weiterentwicklung nutzen kann. In Abstimmung mit der BWFGB wird sie diese Mittel zur Etablierung einer Kooperation mit dem Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie, für die Stärkung des Forschungsfeldes Digitalisierung / Digitale Stadt und die Bereitstellung von drei Junior-Professuren nutzen. Diese Vorhaben tragen zur Umsetzung des im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule beschriebenen Zukunftskonzepts bei.

5. Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft verbessern, Gleichstellung weiter fördern, Nachhaltigkeit berücksichtigen

Die HCU und die BWFGB wollen verlässliche Karrierewege in der Wissenschaft weiter stärken und die Planbarkeit beruflicher Perspektiven für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler verbessern. Entfristungen sollen dort befördert werden, wo dies insbesondere der Lehre zugutekommt. Dafür sollen bei den befristeten Stellen nach § 28 Abs. 3 HmbHG Möglichkeiten einer Umwandlung in Dauerstellen geprüft werden. HCU und BWFGB klären im Jahr 2021, welcher Anteil dieser Stellen künftig in unbefristete Beschäftigung überführt werden kann.

Gleichstellung im Sinne von Geschlechtergerechtigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Diversität wird in allen Handlungsfeldern der strategischen Hochschulentwicklung konsequent weitergeführt. Die Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule durch das „audit familiengerechte hochschule“ wird angestrebt. Die HCU wird dabei auch prüfen, ob die Ziele der Zertifizierung und der bereits bestehende Status an der Hochschule eine Zertifizierung und den damit verbundenen Aufwand sinnvoll erscheinen lassen und diesen rechtfertigen.

Die Hochschulen orientieren sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in allen hochschulischen Leistungsdimensionen (Lehre, Forschung, Transfer und Betrieb) an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. Sie streben im Rahmen ihrer individuellen Entwicklungsperspektiven an, das Thema Nachhaltigkeit hochschulspezifisch voranzutreiben und setzen im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel dazu u.a. die hochschulbezogenen Maßnahmen des Hamburger Masterplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ um. Dazu gehört beispielsweise, Indikatoren/Kriterien für nachhaltige Entwicklung an Hochschulen auf ihre spezifische Eignung für die jeweilige Hochschule zu prüfen, auf die Hochschule zugeschnittene Prozesse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zu entwickeln, Digitalisierungsentwicklungen für das Thema Nachhaltigkeit / BNE zu nutzen oder eine Integration von BNE in die Curricula in Wahlbereichen anzustreben. Darüber hinaus prüfen BWFGB und die Hochschulen, einen Preis für tragfähige Kooperationen von Hochschulen in Sachen Nachhaltigkeit oder für Ansätze „forschender Lehre“ auszuloben.

6. Transfer und Innovation: Stärkung der Leistungsdimension Transfer in den Hochschulen und Aufbau von Wissenschaftsclustern

Für die Bewältigung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen spielen die Förderung von Innovationen und der bidirektionalen Wissens-, Kultur- und Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft, Politik, Kultur und Gesellschaft eine besonders wichtige Rolle. Die Hochschulen entwickeln ihr Profil im Wissens- und Technologietransfer strategisch weiter und optimieren ihre Transferstrukturen. Um die Anerkennung von Aktivitäten in der Leistungsdimension Innovation / Transfer an den Hochschulen zu stärken, werden die Hochschulen und die BWFGB im Rahmen der Transferinitiative ein Anreizsystem entwickeln und umsetzen.

Neben den bewährten Wirtschaftsclustern sollen künftig Wissenschaftscluster etabliert werden. Während die Wirtschaftscluster rund um bestehende Großunternehmen etabliert und durch branchenspezifische wissenschaftliche Expertise ergänzt wurden, sollen Wissenschaftsclustern

den umgekehrten Weg weisen: Im Zentrum stehen – aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen wissenschaftsgeleitet entwickelte – exzellente Hamburger Wissenschaftsbereiche mit besonderem Transferpotenzial, um die ein wirtschaftliches Innovations-Ökosystem aus Start-Ups, Technologiezentren, Unternehmens-Dependancen, Transfereinrichtungen etc., komplementär und sich gegenseitig befruchtend errichtet werden soll („Cambridge-Modell“). Die Hochschulen werden sich gemeinsam mit dem Land darum bemühen, solche thematisch ausgerichteten Wissenschaftscluster zu etablieren. Dabei wird geprüft, in welcher Form PIER Hamburg als etablierte Struktur ein geeignetes Instrument zur Umsetzung sein kann. Die BWFGB stellt im Rahmen der Landesinnovationsförderung zusätzliche Fördermittel für eine erste Pilotphase der Wissenschaftscluster zur Verfügung.

B. Ressourcen 2021/22, Leistungsorientierte Mittelvergabe, Berichtswesen

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen gemäß § 6 HmbHG setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen. Der Leistungsanteil, die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang 1).

Die Globalzuweisung (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.06. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht. Das Budget für den Zeitraum des Hamburger Zukunftsvertrages setzt auf der Globalzuweisung des Jahres 2020 in Höhe von 23.350 Tsd. Euro auf und wird jährlich gesteigert um die mit den Tarifsteigerungen und dem Inflationsausgleich den Hochschulen tatsächlich entstehenden Mehraufwendungen und einen darüber hinausgehenden Zuschuss von 0,5%, sofern dadurch die Gesamtsteigerungsrate der Grundfinanzierung 2% nicht übersteigt. Die unten abgebildeten Werte für 2021 und 2022 beziehen sich auf diese Gesamtsteigerungsrate von 1,9 % im Jahr 2021 und 2% im Jahr 2022.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HCU damit:

- im Jahr 2021 eine Globalzuweisung in Höhe von 23.794 Tsd. €, davon 23.062 Tsd. € für Betriebsausgaben und 553 Tsd. € für Investitionen. Auf Antrag der HCU kann die BWFGB zulassen, dass Teile der Zuweisung für Investitionen auch für Betriebsausgaben verwendet werden können. In der Globalzuweisung enthalten sind darüberhinaus gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFGB veranschlagte Ermächtigungen in Höhe von 179 Tsd. €.
- im Jahr 2022 eine Globalzuweisung in Höhe von 24.270 Tsd. €, davon 23.538 Tsd. € für Betriebsausgaben und 553 Tsd. € für Investitionen. Auf Antrag der HCU kann die BWFGB zulassen, dass Teile der Zuweisung für Investitionen auch für Betriebsausgaben verwendet werden können. In der Globalzuweisung enthalten sind darüberhinaus gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFGB veranschlagte Ermächtigungen in Höhe von 179 Tsd. €.

Über die Globalzuweisung hinaus werden der HCU zusätzliche Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich

- a) um Mittel aus dem Landeshaushalt, die zweckgebunden für programmatische Weiterentwicklungen der Hochschulen (vgl. Abschnitt A.4) auf Basis gesonderter Vereinbarungen bereitgestellt werden.
- b) um Mittel aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL), welche dem Land vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Bei der Verteilung der Mittel an die Hochschulen werden gemäß Hamburger Verpflichtungserklärung die der Bund-Länder-Vereinbarung zugrundeliegenden Indikatoren berücksichtigt. Nach einem Übergangsjahr (2021), in dem die Bundesmittel nach Berücksichtigung der zugesagten Raten zur Ausfinanzierung des HSP III ausschließlich nach bisherigem Schlüssel (HSP-Mittel 2014 bis 2020) verteilt werden, werden ab 2022 mit zunächst 5% und dann jährlich in 7,5 %-Schritten aufwachsend die neuen Indikatoren der Bund-Länder-Vereinbarung einbezogen. Zu der der Vereinbarung innewohnenden in Teilen dynamischen Entwicklung der Mittel aus dem ZSL und den Auswirkungen auf die Hochschulen werden die Hochschulen und die BWFGB im Austausch bleiben.

Die HCU erhält im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2027 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung des Bundes aus heutiger Sicht etwa 3.500 Tsd. €. Die Mittel werden vom Bund im Zeitverlauf nicht in gleichmäßigen Raten zugewiesen; vielmehr werden in den ersten Jahren mehr Mittel bereitgestellt als im späteren Verlauf. Die Hochschulen haben ihre Ausgabenplanung an dem o.g. Durchschnittswert auszurichten.

Im Rahmen des ZSL ist u. a. vorgesehen, dass die Mittel zum Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals eingesetzt werden können (vgl. auch A. 4 dieser Vereinbarung). Die Hochschulen setzen dies in einem Umfang um, der sicherstellt, dass die eingegangenen Verpflichtungen auch langfristig aus ZSL-Mitteln getragen werden können.

Die HCU setzt die im Hamburger Zukunftsvertrag festgelegte Regelung zum Umgang mit Rücklagen um.

Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die HCU die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

Die HCU berichtet der BWFGB über die Erreichung der vereinbarten Ziele nach einem mit der BWFGB vereinbarten Verfahren (Finanz- und Berichtskalender der BWFGB) und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen.

C. Kennzahlen

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Kennzahlen, die eine Finanzierung der HCU gemäß §§ 2 und 6 des HmbHG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen.

Die Tabelle 1 enthält unter Abwägung der in § 1 des Ausbildungskapazitätsgesetzes (AKapG) genannten Ziele Vereinbarungen zur Lehrleistung, zur Curricularwert-Bandbreite sowie zur bereitzustellenden Aufnahmekapazität in Bachelor- und Master-Studiengängen gemäß § 2 Absatz 1 des AKapG. Diese Vereinbarungen erfassen nicht aus Mitteln des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken (ZSL) oder sonstige aus Drittmitteln finanzierte Studienplätze, die gesonderten Vereinbarungen unterliegen, sowie Studienplätze im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Ergänzend enthält die Tabelle die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16, 16a und 17 der Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschulen (LVVO).

Die HCU berichtet gemäß § 20 Absatz 4 LVVO über die Erfüllung der Lehrverpflichtung entsprechend eines zwischen BWFGB und HCU abgestimmten Musters jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet.

Die Verwaltungsvereinbarung über den ZSL hat den Hochschulpakt III abgelöst. Die HCU hält die Zahl ihrer im Jahr 2020 aus dem HSP III finanzierten Anfängerinnen und Anfänger in Höhe von 80 für die Laufzeit dieser ZLV konstant.

Studienplätze, die eine Hochschule aus finanziellen Mitteln bereitstellt, die sie von einem Dritten oder im Rahmen von gemeinsam mit Dritten finanzierten Programmen, insbesondere solchen nach Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes, erhält, werden nachfolgend gesondert (nachrichtlich) ausgewiesen. Daraus resultiert in der Tabelle die Unterscheidung in „grundfinanziert“ (aus Mitteln gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 HmbHG) und „ZSL-finanziert“ (aus Mitteln des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken bzw. der Vorgängervereinbarung).

Tabelle 1

	nachrichtlich	nachrichtlich		
HafenCity Universität Hamburg	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Lehrleistung in LVS¹⁾	1.479	1.479	1.479	1.479
davon: Bachelor	856	856	856	856
davon: Master	623	623	623	623
Ermäßigungskontingente für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16, 16a und 17 LVVO pro Studienjahr in LVS	160	160	160	160
davon: Forschungskontingent	80	80	80	80
davon: Kontingent für besondere Aufgaben	80	80	80	80
Curricularwert-Bandbreite				
Bachelor	3,02 –	3,02 –	3,02 –	3,02 –
	3,52	3,52	3,52	3,52
Master	2,53 –	2,53 –	2,53 –	2,53 –
	3,57	3,57	3,57	3,57
Aufnahmekapazitäten				
Studienanfänger/-innen im 1. FS (nachrichtlich)	620	620	620	620

davon: grundfinanziert	540	540	540	540
davon: HSP-finanziert (nachrichtlich)	80	80	80	80
davon: Bachelor- Studiengänge	400	400	400	400
davon: grundfinanziert	320	320	320	320
davon: HSP-finanziert (nachrichtlich)	80	80	80	80
davon: Master	220	220	220	220

¹⁾ Die Lehrleistung umfasst gemäß AKapG ausschließlich die Lehrleistung für die grundfinanzierten Studienanfängerinnen und -anfänger. Die genannten Planwerte können um bis zu 5 Prozent über- oder unterschritten werden (Korridor).

Tabelle 2 enthält neben den Haushaltskennzahlen auch die Fachkennzahlen. Die Fachkennzahlen sind auf Basis der Ist-Werte 2020 unter Berücksichtigung der pandemiebedingten Herausforderungen bis 2024 zunächst fortgeschrieben worden. BWFGB und Hochschulen gehen davon aus, dass für die ZLV 2023/24 eine Beplanung der Kennzahlenwerte möglich sein wird, die über eine reine Fortschreibung hinausgeht.

Tabelle 2	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Studienanfänger/-innen im 1. FS	678	698	620	620	620	620
davon: grundfinanziert	598	618	540	540	540	540
davon: ZSL-finanziert	80	80	80	80	80	80
davon: Bachelor	450	471	400	400	400	400
davon: grundfinanziert	370	391	320	320	320	320
davon: ZSL-finanziert	80	80	80	80	80	80
davon: Master	228	227	220	220	220	220
Absolventen/-innen	407	320	395	395	395	395
davon: Bachelor	222	173	220	220	220	220
davon: Master	185	147	175	175	175	175
Input-Output-Quote 3. FS (Bachelor)	63,3	59,5	60	60	60	60
Übergangsquote 1./3. FS (Bachelor)	75,9	80	75	75	75	75

Input-Output-Quote Master	72,3	63,3	63	63	63	63
Akkreditierungsquote	100	100	100	100	100	100
Drittmittelträge pro Professor/-in in VZÄ	271.399	269.867	250.000	250.000	250.000	250.000
Koordinierte Verbundforschung	11	13	10	10	10	10
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen	0	0	15	15	15	15
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen, die nicht weiterbildend sind, sowie Studienanfänger/-innen im 1. FS in nicht-weiterbildenden dualen Studiengängen oder Studienformen	0	0	0	0	0	0
Anfänger/-innen in weiterbildenden Studien (ECTS-gewichtet)	0	0	100	100	100	100
Bildungsausländerquote bei den Studierenden	16,6	16,5	15	15	15	15
Outgoing-Quote bei den Absolvent/-innen	11,3	9,7	9	9	10	10

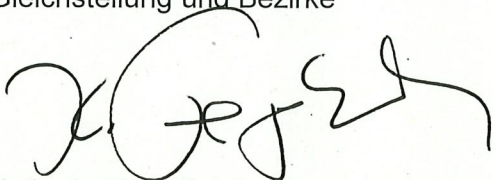
Erläuterung zu den Kennzahlen „**Bildungsausländerquote bei den Studierenden**“ und „**Outgoing-Quote bei den Absolvent/-innen**“: Die HCU spricht sich für eine Diskussion über die Neugestaltung der Kennzahlen zur Internationalisierung aus. Die zunehmende Digitalisierung stellt die auf einem echten internationalen Ortswechsel basierenden Kennzahlen infrage, weil damit nur eine Facette der Internationalisierung abgebildet werden kann.

Tabelle 3: Entwicklung der Professorinnenquote und Frauenquote am wissenschaftlichen Personal

Professorinnenquote	31,5	30,46	30,5	30,5	31	31,5
Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen)	46,3	45,3	42	42	42	42

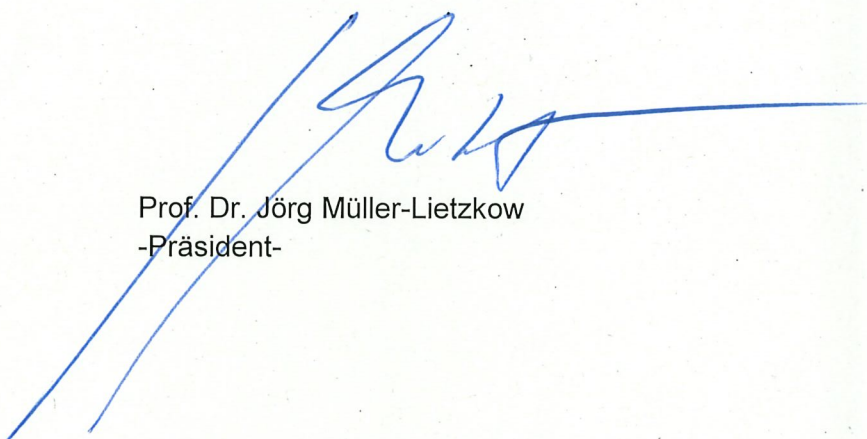
Hamburg, den 12.8.21

Für die
Behörde für Wissenschaft, Forschung,
Gleichstellung und Bezirke



Katharina Fegebank
-Senatorin-

Für die
HafenCity Universität Hamburg



Prof. Dr. Jörg Müller-Lietzkow
-Präsident-

Nachrichtlich: Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen setzt sich gem. § 6 Abs. 1 HmbHG aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

1. Grundbudget

Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist Bestandteil des Leistungszwecks gemäß § 16 der Landeshaushaltsordnung.

2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWFG einbehalten werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des Globalbudgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu. Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren (Kennzahlen) betreffen die Leistungsbereiche

- Studium und Lehre,
- Forschung,
- Wissenschaftliche Weiterbildung,
- Gleichstellung und
- Internationalisierung.

Die Kennzahlen des Leistungsbudgets sind Fachkennzahlen.

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Bei Nichterreichung des Ziels wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators aus demselben Leistungsbereich kann diese Verringerung kompensieren. Dabei wird der sich aus einer Leistungsuntererfüllung ergebende Abzugsbetrag bei einem Indikator mit dem sich bei einem Indikator desselben Leistungsbereichs aus einer Leistungsübererfüllung rechnerisch ergebende Betrag verrechnet. Eine Leistungsübererfüllung kann maximal zur Kompensation des sich aus einer Untererfüllung ergebenden Abzugsbetrags führen.

3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Die Globalzuweisung wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die wegen Nichterreichung von Zielen zurückzuzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWFGB zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.08 im Einzelplan 3.2 der BWFGB zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

Gewichtung der Indikatoren

HafenCity Universität (HCU):

Kennzahlenset 2021/22			
Leistungsbe- reiche	Anteil Bereich	Indikator	Anteil Kenn- zahl
Lehre, Studium	45%	Input-Output-Quote 3. FS (Bachelor)	25%
		Übergangsquote 1. FS – 3. FS (Bachelor)	2,5%
		Input-Output-Quote 1. FS (Masterstudiengänge)	10%
		Akkreditierungsquote	7,5%
Forschung	30%	Drittmittelerträge pro Prof.	25%
		Koordinierte Verbundfor- schung	5%
Wissenschaftli- che Weiterbil- dung	5%	Zahl der Studienanfän- ger/-innen in Weiterbil- dungsstudiengängen	1,66%
		Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen, die nicht weiterbildend sind sowie Studienanfängerin- nen und Studienanfänger im 1. FS in nicht-weiterbil- denden dualen Studien- gängen oder Studienfor- men	1,66%

		Anfängerinnen und Anfänger in weiterbildenden Studien (ECTS-gewichtet)	1,66%
Gleichstellung	10%	Professorinnenquote	5%
		Frauenanteil wiss. Personal (ohne Prof.)	5%
Internationalisierung	10%	Bildungsausländerquote Studierende	5%
		Outgoing-Quote Absolvent/-innen	5%